



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

21.08.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Carl

Telefon: 492-2458

Carl@stadt-muenster.de

Betrifft

Mosaik-Schule
Erweiterung der Grundschule zur vollen 3-Zügigkeit
Optional Erweiterung der Grundschule zur vollen 4-Zügigkeit im 2. Bauabschnitt
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes

Beratungsfolge

06.09.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.09.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
11.09.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung der Mosaik-Schule zur 3-Zügigkeit und optionalen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung)
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Einbindung in den Freiraum / Schulhof
 - Wirtschaftlichkeit
 - Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit
 - Nachhaltigkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich, infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016, wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Prof. Hannes Hermanns, Kleve
- Prof. Diana Reichle, Köln
- Susanne Schamp, Dortmund
- Eckhard Scholz, Senden
- Prof. Manuel Thesing, Heiden

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- Stadtdirektor Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Achim Dejozé, Münster
- Maike Holling, Münster

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung
- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Stadtrat Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien, Nachhaltigkeit
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen

Sachverständige Berater/in

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Fredon Salehian, Schulleiter Mosaik-Schule
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
- Petra Zimmermann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Assmann GmbH, Dortmund

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
4. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 104.000 € entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4720	Erweiterung Schulgebäude			
Auszahlungen		-für Baumaßnahmen	2017	4.500.000	
			2018	2.857.980	
			2018 VE	2.000.000	
			2019	20.052.980	
			2020	11.314.980	
			2021	9.423.500	
			ff	19.668.500	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				67.817.940	

Von diesen Haushaltsansätzen wurden folgende Beträge in die Maßnahme „4880: Mosaikschule“ verlagert.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. -jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4880	Erweiterung Grundschule Mosaik-Schule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	470.000	Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)
			2019	500.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			VE	400.000	
			2020	2.500.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	1.580.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			ff.	600.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				5.650.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe zur Verfügung.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 mit der Vorlage V/0224/2018/1 der baulichen Erweiterung der Mosaik-Schule zur 3-Zügigkeit gem. Musterraumprogramm zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Die Mosaik-Schule verfügt derzeit über ausreichend Unterrichtsräume für eine Dreizügigkeit. Ein Defizit im Raumprogramm gibt es vornehmlich im Bereich der Mittagsverpflegung und des Offenen Ganztags. Es fehlen bei einer 3-Zügigkeit eine ausreichend große Küche mit Speiseraum, drei Betreuungsräume sowie Räume für den Verwaltungsbereich. Für eine eventuelle zukünftige Erweiterung zur 4-Zügigkeit fehlen darüber hinaus vier Klassenräume, ein Mehrzweckraum und 2 zusätzliche Betreuungsräume sowie weitere Verwaltungsräume. Diese Erweiterungsplanung soll für einen optional folgenden 2. Bauabschnitt im Rahmen des Planungswettbewerbs mit untersucht werden.

Zu 1. – 2.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen einen nichtoffenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nichtoffener Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 5 Büros durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0612/2018). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der Fachpresse neben der EU-Veröffentlichung bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 10 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Das Preisgericht setzt sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiert, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Zu 3.: Zusammensetzung des Preisgerichtes

Nach Inkrafttreten der VgV im April 2016 hat sich für die Zusammensetzung der Preisgerichte eine Neuerung ergeben: Gem. § 79 Abs. (3) ist nun festgeschrieben, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig von der Ausloberin sein muss; darüber hinaus muss die Mehrheit der Preisrichter über dieselbe Qualifikation verfügen wie die Teilnehmer.

Aus diesem Grund ergibt sich für dieses jetzt durchzuführende Wettbewerbsverfahren ein stimmberechtigtes Gremium von 9 Personen.

Zu 4.: VgV-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 221.000 €) gemäß der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs (voraussichtlich 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der /dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VgV-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses der Bezirksvertretung Münster-West, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Zu 5.: Terminübersicht

25.09.2018	Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
26.10.2018	Bewerbungsschluss
06.11.2018	Auslosung der Teilnehmer
20.11.2018	Versand der Auslobungsunterlagen
07.12.2018	Einführungskolloquium
06.02.2019	Abgabe der Planunterlagen
13.02.2019	Abgabe Einsatzmodell
05.04.2019	Sitzung des Preisgerichts
III.Q. 2019	Durchführung des VgV-Verfahrens (siehe Pkt. 4)

Zu 6.: Kosten des VgV- / Wettbewerbs-Verfahrens

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens inkl. Architektenwettbewerbs entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 104.000,00 €.

Durch die teilweise interne Durchführung der Wettbewerbsorganisation im Amt für Immobilienmanagement werden zusätzliche Honorarkosten in Höhe von **ca. 10.000 €** eingespart. Weitere **ca. 8.500 €** werden durch die Reduktion des Preisgerichtes auf der Ausloberseite eingespart.

I.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat